

# Arbeitsmittel und Steuern

**Beitrag von „naddel81“ vom 29. April 2025 23:50**

## Zitat von Gymshark

Ja, habe ich. Ich persönlich musste keine Nachweise erbringen. naddel81 hingegen schon (siehe letzte Seite) und es gab auch ähnliche Fälle schon in meinem Bekanntenkreis. Dass die Behörden aber bei Extrempfällen nachfragen müssen, ob sich da nicht jemand mit der Anzahl der Nullen vertan hat, ist auch klar.

Dann können sie ja fragen. Tun sie aber nicht. Sie haben nach Einsendung meiner Rechnungen einfach willkürlich 50% angesetzt und diese dann über drei Jahre verteilt. Das finde ich frech. Sie hätten ja fragen können, ob ich das Gerät wirklich zu 100% dienstlich nutze und wieso es ein 2800€ teures MacBook sein muss. Hätte ich (wie oben beschrieben) gerne mitgeteilt. Haben aber nicht mal gefragt, sondern einfach eine 3 Jahre Abschreibung draus gemacht und das auch nur zu 50%. Ohne Begründung.